

tung der Domainen und Forsten haben Seine Majestät den Wirklichen Geheimen Rath von Ladenberg mit Sitz und Stimme im Staatsministerium für die Gegenstände seines Ressorts ernannt.

- 2) Für die Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens, welches durch die Allerhöchste Order vom 28ten April 1834. von dem Ministerium des Innern getrennt und theils dem Finanzministerium, theils, was die Chaussée-Bauten betrifft, dem Chef der Seehandlung beigelegt worden, haben Se. Majestät eine besondere Behörde gebildet und zu deren Chef den Wirklichen Geheimen Rath Kother mit Sitz und Stimme im Staatsministerium für die Gegenstände dieses Ressorts zu ernennen, auch zur Vereinfachung der Geschäfte und zur Beseitigung der Zweifel über die Grenzen des Bauwesens anzuordnen geruhet, daß der Wirkungskreis dieser Verwaltung sich auf sämtliche Land- und Heerstraßen, Kreis- und Bezirksstraßen, auf Altien- und gegen Prämien gebaute Chausséen, Kommunal-, Vicinal- und Privatwege, so wie auf die dahin gehörigen Brückenbauten und darauf einwirkende Vorluth-Angelegenheiten erstrecken soll. Der Direktor der im Finanzministerium für diese Geschäfte früher gebildeten IVten Abtheilung, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Veuth, ist in seinem bisherigen Verhältniß zu derselben, namentlich in der speziellen Leitung des technischen Gewerbes-Instituts, verblieben.
- 3) Alle übrige Verwaltungsbranche des Finanzministeriums, mit Einschluß des durch die Allerhöchste Order vom 28ten April 1834. demselben überwiesenen Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens haben Seine Majestät dem Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben mit allen Rechten und Pflichten des Finanzministers, auch mit Sitz und Stimme im Staatsministerium, als interimistischem Chef aufgetragen.

Zufolge des nachstehenden Befehls Seiner Majestät:

„Das Staatsministerium hat die Bestimmungen, die Ich nach Meinem Erlaß an dasselbe vom 12ten dieses Monats in Beziehung auf die Verwaltung des Finanzministeriums getroffen habe, in ein besonderes Publikandum zusammenzufassen